

Amt KLG Eider Hennstedt / Dithm.		
Konto:		
AV	28. Dez. 2018	II
LVB		III
I		IV
LeP	periodenfremd	
Betrag €	Datum, sachl. + rech. richtig	

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

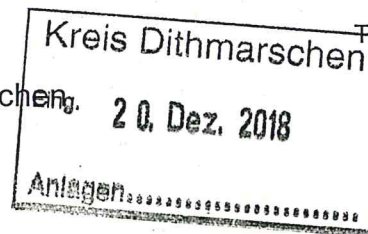
Amtsleiter des Amtes  
Kirchspielslandgemeinden Eider  
Geschäftsbereich IV  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: 621.31-111-3.1  
Ihre Nachricht vom: 19.11.2018  
Mein Zeichen: IV 628 - 67912/2018  
Meine Nachricht vom: /

Florian Bruns  
Florian.Bruns@im.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-5832  
Telefax: +49 431 988-6-145832

durch den Landrat des Kreises Dithmarschen



18. Dezember 2018

nachrichtlich:

Landrat des Kreises Dithmarschen  
→ 221 - Fachdienst Bau, Naturschutz  
und Regionalentwicklung  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide

**GESEHEN**  
und weitergereicht  
Heide, 20.12.2018  
Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
Im Auftrag

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 15. Juni 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 292)**

- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt,

Mit Schreiben vom 19.11.2018 (Eingang hier: 26.11.2018) haben Sie uns über die von der Gemeinde Süderheistedt geplante 2. Änderung ihres Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 informiert und nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung zur Deckung des örtlichen Bedarfes. Hierzu soll ein etwa 0,7 ha großer Bereich als Wohnbaufläche dargestellt bzw. als allgemeines Wohngebiet mit sechs Baugrundstücken festgesetzt werden. Der westliche Teil des Plangeltungsbereiches

soll als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich vor allem aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum IV (RPI IV; Amtsblatt Schl.-H. 2005 Seite 295).

Zu den vorliegenden Planungsabsichten der Gemeinde hatte die Landesplanung bereits am 26.05.2016 erstmalig Stellung genommen. In Anbetracht der demographischen Situation und der damals beabsichtigten Baugebietsgröße von 10 Baugrundstücken wurde unter anderem empfohlen, das geplante Baugebiet stärker den Bedarfen der eigenen Bevölkerung anzupassen und auf etwa die Hälfte zu reduzieren. Nach den vorliegenden Planunterlagen sollen nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen für sechs Baugrundstücke geschaffen werden. Nach der Innenentwicklungspotentialanalyse bestehen realistische Entwicklungserwartungen für insgesamt drei Potentialflächen. Diese wurden auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen der Gemeinde (mit Bezugnahme auf den Wohnungsbestand am 31.12.2009: 23 Wohneinheiten) angerechnet.

Gegenüber dem Umfang der wohnbaulichen Entwicklung bestehen insoweit keine grundsätzlichen Bedenken. Vor diesem Hintergrund kann bestätigt werden, dass Ziele der Raumordnung den hier verfolgten Planungsabsichten nicht entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

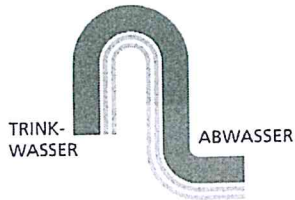
Aus Sicht des Referates für **Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** sind derzeit keine weitergehenden Anmerkungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Bruns





# WASSERVERBAND NORDERDITHMARSCHEN



WASSERVERBAND  
NORDERDITHMARSCHEN

TRINKWASSER

ABWASSER

WV Norderdithmarschen · Nordstrander Straße 26 · 25746 Heide

„Water rein un hell, is de wahre Lebensquell!“  
Klaus Groth

Amt KLG Eider  
Kirchspielsschr.-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

25746 Heide  
Nordstrander Straße 26

Ansprechpartner: Michael Schwarz  
Durchwahl: (0481) 9010  
Datum: 06.12.2018

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekruhweges“**

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Wesseln sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Hinsichtlich des Niederschlagswassers ist durch den Wasserverband Norderdithmarschen noch zu überprüfen, ob die Freistellung des Anschluss- und Benutzungszwangs erfolgen kann.

Einzuleitendes Abwasser muss der Satzung des Wasserverbandes Norderdithmarschen entsprechen.

Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe durch öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Wasserverband Norderdithmarschen und der Gemeinde Süderheistedt werden die, für die Aufwendung zu erhebenden Anschlussbeiträge vom Wasserverband Norderdithmarschen gemäß Satzung i. d. F. vom 04.12.2008, erhoben.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Michael Schwarz

*Versorgung und Entsorgung –  
in einer Hand!*

Eider-Treene-Verband · Hauptstraße 1 · 25794 Pahlen

Telefon (04803) 501 und 60146-0

Telefax (04803) 587

E-Mail: info@eider-treene-verband.de

www.eider-treene-verband.de

Amt KLG Eider

- Geschäftsbereich IV

Bau, Entwicklung und Schulen

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1  
Hennstedt / Dithm.

25779 Hennstedt

nachrichtlich:

- SV Broklandsautal

- Kreis Dithmarschen, UWB

Konto:

AV		II
LVB	18.12.2018	III
I		IV
AnBu	periode.	
Betrag €	Datum, sachl.	ichtig

Bearbeiter

Hr. Uphoff

Datum

13. Dezember 2018

Aktenzeichen

05.31.16

20181213SNBPI4Süd

Ihr Zeichen: 621.41-111-4.2

### Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugweges“ - Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

#### Anlage: Auszug aus dem Anlagenverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Planvorhaben liegt im Verbandsgebiet des Sielverbandes Broklandsautal. Durch das Plangebiet verläuft das Verbandsgewässer Nr. 09.45.05 (offener Graben, s. Kartenauszug). Da im Bereich des Gewässers künftig Bauplätze und Grundstückszufahrten entstehen sollen, wurde mit dem Sielverband Broklandsautal im Vorwege abgestimmt, den betroffenen Gewässerabschnitt ab Stat. 0+466 aus dem Anlagenverzeichnis zu entlassen. Das im Plangebiet liegende Teilstück der Gewässerparzelle (Süderheistedt, Flur 7, Flurstück 33) soll vom Vorhabenträger erworben werden und in den geplanten Baugrundstücken aufgehen bzw. Teil der Ausgleichsfläche werden.

Diesbezügliche Beschlüsse wurden am 29.11.2018 auf der Vorstands- und Ausschußsitzung des Sielverbandes gefaßt. Für den Graben in nordöstlicher Verlängerung des verbleibenden Verbandsgrabens, der lt. Begründungstext S. 6/7 künftig als Rückhalteraum für das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet dienen soll, ist eine wasserrechtliche Einleiterlaubnis zu erwirken. Da über die Rückhaltung künftig ausschließlich innerörtliche Flächen entwässert werden, müssen Speichervolumen und Drossel so bemessen sein, daß nicht mehr Oberflächenwasser eingeleitet wird als von der gleich großen, unversiegelten EZG-Fläche abfließen würde. Die Entwässerung des Plangebiets ist zudem so auszulegen, daß die Grundstücke nicht durch Rückstau infolge von Starkregen in Mitleidenschaft gezogen werden.

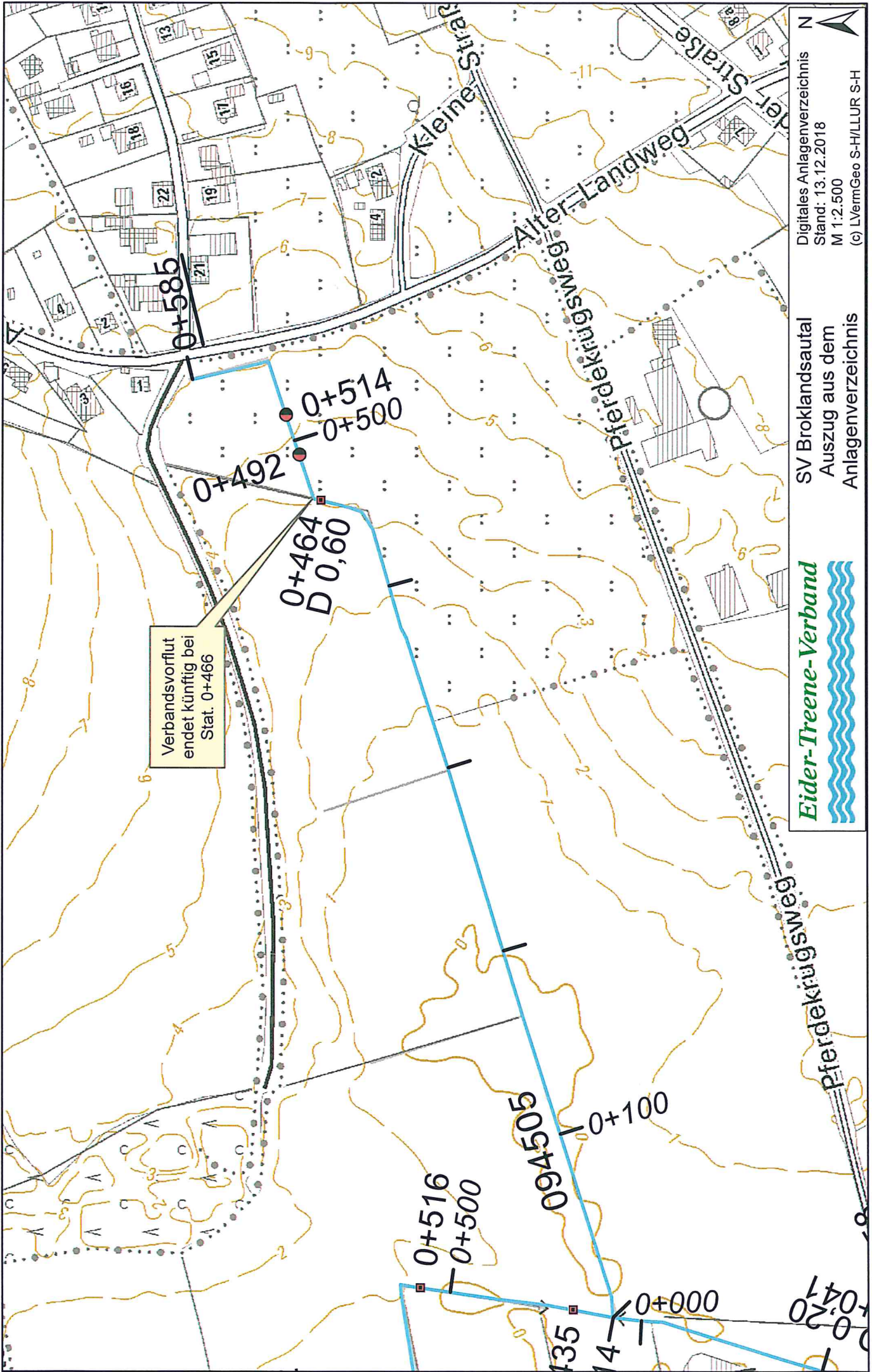
Darüber hinaus bestehen gegen das Planvorhaben seitens Eider-Treene-Verband/Sielverband Broklandsautal keine Bedenken grundsätzlicher Art.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten. Am weiteren Verfahren sind SV Broklandsautal/Eider-Treene-Verband zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Wollesen  
(Geschäftsführer)





Verbandsvorflut  
endet künftig bei  
Stat. 0+466

0+464  
D 0,60

0+492  
0+514  
0+500

0+516  
0+500

094505  
0+100

0+000

0+420  
0+410

Digitales Anlagenverzeichnis  
Stand: 13.12.2018  
M 1:2.500  
(c) LVermGeo S-H/LLUR S-H

SV Broklandsautal  
Auszug aus dem  
Anlagenverzeichnis

**Eider-Treene-Verband**

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,  
Postfach 1917, 25509 Itzehoe

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str 1  
25779 Hennstedt

Abteilung Technischer Umweltschutz

Ihr Zeichen: 621.41-111-4.2  
Ihre Nachricht vom: 19.11.2018  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Axel Mischok  
axel.mischok@llur.landsh.de  
Telefon: 04821 / 66-2852  
Telefax: 04821-2877

21.12.2018

**Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt** für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugsweges“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden

Das Vorhaben liegt nach hiesigem Erkenntnisstand nicht in einem Achtungsabstand ohne Detailkenntnisse eines Betriebsbereichs.

Aus Sicht des Immissionsschutzes sollte aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Tierhaltungen durch ein Gutachten die zu erwartenden Geruchsbelastung ermittelt werden. Soweit diese über 10 % der Jahresstunden liegen, ist in der Begründung zum B-Plan eine entsprechende Abwägung vorzunehmen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

Axel Mischok



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
z.Hd. Herrn H. Maaßen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 621.31-111-3.1/  
Ihre Nachricht vom: 19.11.2018/  
Mein Zeichen: Süderheistedt-F-Planänd2/  
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orłowski  
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 27.11.2018

**Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrußweges“**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Maaßen,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kerstin Orłowski

## Änderung zur Stellungnahme BOB SH

Von: m.schwarz@wvnd.de [Michael Schwarz]  
E-Mail an: Maaßen, Hans (Amt Eider)  
Datum: 06.12.2018

---

Sehr geehrter Herr Maaßen,

anbei erhalten Sie die geänderte Stellungnahme vom Wasserverband Norderdithmarschen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugsweges.

Die Stellungnahme die über die Bauleitplanung Online-Beteiligung eingereicht wurde, ist demnach als gegenstandslos zu betrachten.

Für weitere Fragen stehe wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Michael Schwarz



Wasserverband Norderdithmarschen  
Nordstrander Str. 26, 25746 Heide  
Tel.: (0481) 901-19 Fax: (0481) 901- 33  
E-Mail: [m.schwarz@wvnd.de](mailto:m.schwarz@wvnd.de)

\*\*\*\*\*

Steuer-Nr. 1829312061

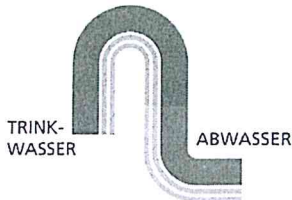
Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

---

Eingabe: 06.12.2018 11:03  
Gesendet/Empfangen: 06.12.2018 11:17

Objekte/Anlagen:  
Datei "image001.jpg"  
Datei "Stellungnahme B-Plan 4 Süderheistedt.pdf"





# WASSERVERBAND NORDERDITHMARSCHEN



WV Norderdithmarschen · Nordstrander Straße 26 · 25746 Heide

„Water rein un hell, is de wahre Lebensquell!“  
Klaus Groth

Amt KLG Eider  
Kirchspielsschr.-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

25746 Heide  
Nordstrander Straße 26

Ansprechpartner: Michael Schwarz  
Durchwahl: (0481) 9010  
Datum: 06.12.2018

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet  
„südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pfer-  
dekrugsweges“**

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Wesseln sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Hinsichtlich des Niederschlagswassers ist durch den Wasserverband Norderdithmarschen noch zu überprüfen, ob die Freistellung des Anschluss- und Benutzungszwangs erfolgen kann.

Einzuleitendes Abwasser muss der Satzung des Wasserverbandes Norderdithmarschen entsprechen.

Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe durch öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem Wasserverband Norderdithmarschen und der Gemeinde Süderheistedt werden die, für die Aufwendung zu erhebenden Anschlussbeiträge vom Wasserverband Norderdithmarschen gemäß Satzung i. d. F. vom 04.12.2008, erhoben.

Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Süderheistedt keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Michael Schwarz

*Versorgung und Entsorgung –  
in einer Hand!*


## Abwägungstabelle

Nr.	Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
1 1013 18.12.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB  Einreicher/TöB: Stadt Heide  Abteilung: Bauverwaltung  Name: Svenja Schettiger  Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Seitens der Stadt Heide sind keine Anregungen vorzubringen, da Belange der Stadt Heide nicht negativ berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag  Svenja Schettiger</p> <p>Fachdienst Bauverwaltung und Grundsatzfragen</p> <p>Stadt Heide – <i>Marktstadt im Nordseewind</i></p> <p>- Der Bürgermeister -</p> <p>Postelweg 1  25746 Heide</p> <p>Telefon: +49 481 6850-614  Telefax: +49 481 6850 7615</p> <p>Internet: <a href="http://www.heide.de">www.heide.de</a></p> <p>Dienstlich erreichbar: Montag - Mittwoch  115 ( Ihre Behördenrufnummer.</p> <p>Besuchen Sie auch <a href="http://www.region-heide.de">www.region-heide.de</a>.</p>	k.A.
2 1012 18.12.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB  Einreicher/TöB: SHNG Netzcenter Meldorf  Abteilung: Netzcenter Meldorf  Name: Holger Krüger  Dokument: Begründung  Kapitel: 2.1. Allgemeines</p> <p>Keine Stellungnahme der SH-Netz erforderlich</p>	k.A.
3 1008 18.12.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB  Einreicher/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen  Abteilung: Fachdienst Naturschutz  Name: Astrid Geruhn  Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	k.A.



	<p>Hinsichtlich der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Süderheistedt bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der aus der 2. Änderung des F-Planes entwickelte B-Plan Nr. 4 bereitet Eingriffe in einen gesetzlich geschützten Knick und einen ortsbildprägenden Baumbestand vor. Beides erfordert gesonderte Anträge durch die Gemeinde Süderheistedt sowie Genehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde. Da bereits ein akzeptables Konzept zum Knickausgleich und zu Ersatzpflanzungen in der Begründung zum B-Plan Nr. 4 beschrieben ist, werden die Eingriffsgenehmigungen nach erfolgter Antragstellung hiermit in Aussicht gestellt.</p>	
4 1009 18.12.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen Abteilung: Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde Name: Astrid Geruhn Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Die Planumsetzung erfordert eine Umlegung eines Vorfluters. Hierfür ist ein gesondertes wasserrechtliches Verfahren durchzuführen (§§ 67 und 68 des Wasserhaushaltsgesetzes).</p>	k.A.
5 1011 18.12.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen Abteilung: Regionalentwicklung Name: Astrid Geruhn Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises</u></p> <p>Ziel der Planung ist die Erschließung eines allgemeinen Wohngebietes WA mit insgesamt sechs Baugrundstücken für die Errichtung traditioneller Einfamilienhäuser.</p> <p>Gegen die Ausweisung eines kleinen Wohngebietes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, ich habe jedoch Folgendes anzumerken.</p> <p>Die Standortentscheidung basiert auf einer Innenentwicklungspotenzialanalyse vom Frühjahr 2016. Demnach verfügt die Gemeinde neben einigen Baulücken mit Baurecht gemäß § 34 BauGB auch über größere unbebaute Flächen in integrierter Lage. Anders als in den Erläuterungen zur Analyse behauptet, sind solche größeren Freiflächen innerhalb der bebauten Ortslage durchaus als Potenzialflächen für die Innenentwicklung anzusehen. Insbesondere die ringsum von Bebauung umgebene landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen der Westerstraße im Norden, der Hennstedter Straße im Osten, der Straße Gang im Süden und der Mittelstraße im Westen ist prädestiniert für eine den Ortskern stärkende und die Attraktivität des Ortes steigernde Innenentwicklung. Zudem würde eine sukzessive städtebauliche</p>	k.A.

	<p>Entwicklung der Fläche zur Reduzierung der Beeinträchtigung der Ortslage durch landwirtschaftliche Nutzung beitragen.</p> <p>Im Sinne einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung möchte ich der Gemeinde nahelegen, die Ergebnisse der bereits gut zweieinhalb Jahre alten Potenzialflächenanalyse auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Eigentumsverhältnisse und Verfügbarkeiten sind nicht unveränderlich.</p> <p>Sollte sich herausstellen, dass die vorliegende Planung alternativlos bleibt, sind die Hinweise der Fachbehörden im weiteren Planverfahren zu beachten.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Astrid Geruhn</p>	
6 1010 12.12.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB</p> <p>Einreicher/TöB: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung: Landwirtschaftskammer S.-H.</p> <p>Name: Thies Augustin</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir begrüßen die Erstellung einer überschlägigen Ausbreitungsberechnung hinsichtlich der vorhandenen Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe und die Suche nach Standortalternativen, welche sich aufgrund der Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung schwierig gestaltet. Aufgrund der dörflichen Prägung der Gemeinde können wir der auf Seite 17 der Begründung beschriebenen Abwägung der Ergebnisse der Ausbreitungsberechnung folgen, so dass keine Bedenken gegenüber o. a. Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thies Augustin</p> <p>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung 1</p> <p>Grüner Kamp 15 – 17</p> <p>24768 Rendsburg</p> <p>Telefon: 04331 – 94 53 172</p> <p>E-Mail: taugustin@lksh.de</p>	k.A.
7 1007 06.12.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB</p> <p>Einreicher/TöB: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung:</p>	k.A.



	<p>Abt. 2 - Landesvermessung - Dezernat 22</p> <p>Name: Stefan Strunck Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p><i>Gemeinde Süderheistedt - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,  vielen Dank für Ihre Mitteilung!</p> <p>Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeige.</p> <p>Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.</p> <p><i>Allgemeine Hinweise:</i></p> <p>Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefan Strunck</p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein</p> <p><i>Dezernatsleitung 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info- Systeme, Gebietstopographie</i></p> <p>Mercatorstraße 1  24106 Kiel</p> <p>Telefon: 0431 383 – 2124  Telefax: 0431 383 – 2099  E-Mail: Stefan.Strunck@LVermGeo.landsh.de</p>	
<p>8 1006 06.12.2018</p>	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Wasserverband Norderdithmarschen Abteilung: Keine Abteilung Name: Michael Schwarz Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt für das Gebiet „südlich der Westerstraße, westlich des Alten Landweges und nördlich des Pferdekrugsweges“</p> <p>Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>k.A.</p> <p>⇒ neu</p>

	<p>vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den Beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Wir weisen Darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Süderheistedt sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.</p> <p>Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderheistedt keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Michael Schwarz</p>	
9 1005 29.11.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB  Einreicher/TöB: Handwerkskammer Flensburg  Abteilung: Keine Abteilung  Name: Stephan Jung  Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>Handwerkskammer Flensburg</p> <p>i.A.</p> <p>Dipl. Wirt. Ing. (FH) Stephan Jung</p> <p>Technische Beratungsstelle</p> <p>Johanniskirchhof 1 – 7</p> <p>24937 Flensburg</p> <p>Tel. 0461 866-150</p> <p>Fax 0461 866-350</p> <p>E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de</p>	k.A.
10 1004 28.11.2018	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB  Einreicher/TöB: GMSH  Abteilung: Fachgruppe Öffentliches Baurecht  Name: Manon Diedrich  Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR    Postfach 1269   24011 Kiel</p>	k.A.



	<p>AMT KLG Eider</p> <p>Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1</p> <p>25779 Hennstadt</p> <p>Kiel, 27.11.2018</p> <p>Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)</p> <p>vom 19.11.2018 – 21.12.2018</p> <p>Gemeinde Süderheistedt – 2. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>In Vertretung</p> <p>Ines Al-Kershi</p>	
<p>11 1000 21.11.2018</p>	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB</p> <p>Einreicher/TöB: LLUR UFB Flensburg</p> <p>Abteilung: LLUR Nord / UFB Flensburg</p> <p>Name: Dietmar Steenbuck</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Die von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange sind durch das o.a. Vorhaben nicht berührt.</p>	<p>k.A.</p>